

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 47 (1939)

Heft: 30

Rubrik: Diverses = Divers

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

noch Jahresbeiträge zu bezahlen. Wir ersuchen um baldige Regulierung.

Utendorf-Thierachern. S.-V. Feldübung: Sonntag, 30. Juli, in Thierachern. Sammlung aller Teilnehmer um 13.30 Uhr auf der «Egg», Thierachern. Nach getaner Arbeit wird ein Zvieri serviert.

Wettingen. S.-V. Strickabend: Mittwoch, 2. August, 20 Uhr, im alten Schulhaus, Zimmer von Fräulein Zürcher. Wir ersuchen die werten Damen dringend, sich recht zahlreich zu diesen Abenden einzufinden.

Winterthur-Stadt. S.-V. Samariterinnen unseres Vereins, die Lust und die Absicht haben, das gute Werk der diesjährigen Bundesfeieraktion tatkräftig zu unterstützen und an der Sammlung für die notleidenden Mütter mitzumachen gedenken, können sich diesbezüglich mit Frau Ganz, Rychenbergstrasse 51 (Tel. 2.63.78) sofort in Verbindung setzen, woselbst Anmeldungen für die Teilnahme mit Dank entgegengenommen werden. — Gleichzeitig richten wir erneut die dringende Bitte an die Mitglieder, allfällige Adressänderungen gefl. unverzüglich dem Präsidenten schriftlich oder am Telephon 2.53.41 zu melden. Es ist dies schon mit Rücksicht auf eine geregelte Zustellung der Rotkreuzzeitschrift unbedingt notwendig.

Worb. S.-V. Gebirgsübung im Gasterntal. Diejenigen, die am Samstag kommen, fahren mit Nordquartier ab Bern. Leitung Herr R. Meyer. Die vom Sonntag: Gümligen ab 6.44, Thun an 7.04, dort umsteigen in den Extrazug, Thun ab 7.27. Im übrigen siehe Bern-Nordquartier.

Zug. S.-V. Zusammenkunft der Samariterinnen: Freitag, 28. Juli, 20.15 Uhr, im «Falkensäli». Besprechung wegen des Abzeichenverkaufes am 1. August, sowie der freiwilligen Nähstunden.

Diverses - Divers

Wie soll die provisorische Blutstillung bei Wunden mit arterieller Blutung ausgeführt werden?

Die Aufforderung aus dem Kreise des Direktionskomitees des Schweiz. Roten Kreuzes, das wichtige Kapitel der provisorischen Blutstillung in seinem Zentralorgan kurz zu behandeln, gibt mir Gelegenheit, auf eine Kriegserfahrung hinzuweisen, die geeignet ist, die bisher geübte Art der provisorischen Blutstillung bei der ersten Hilfeleistung arterieller Blutungen als nicht mehr länger haltbar — um nicht zu sagen unrichtig —, erscheinen zu lassen.

Bisher und bis heute ist bei uns in der Schweiz noch ziemlich allgemein in allen Samariterkursen etc. gelernt worden, dass bei arteriell blutenden Wunden der peripheren Gliedmassenabschnitte, also des Unterarmes und Unterschenkels die provisorische Blutstillung durch Abschnürung oder Umschnürung (die deutsche kriegschirurgische Literatur redet von *Abschnürung*, das schweizerische Lehrbuch für die Sanitätsmannschaft von *Umschnürung*) oben am Oberarm oder Oberschenkel anzulegen sei. Es geschah dies aus der Meinung heraus, dass eine zuverlässige Blutstillung an den doppelknochigen Gliedabschnitten des Unterarmes und Unterschenkels nicht möglich sei.

Diese Ansicht ist vor allem nach den Weltkriegserfahrungen und insbesondere nach dem massgebenden Urteil eines der erfahrensten und autoritativsten Kriegschirurgen (Franz) als unnötig erkannt worden; zur sicheren Beherrschung einer arteriellen Blutung am Unterarm oder Unterschenkel genügt die Anlegung der Umschnürung an dem betreffenden Gliedabschnitt. Es gilt daher heute die Regel, dass die Umschnürung *handbreit herzwärts oberhalb der Verletzung angelegt werden muss*.

Nicht nur wird dadurch der Forderung einer zureichenden mechanischen Stillung der arteriellen Blutung durchaus Genüge geleistet, sondern diese neue Art der provisorischen Blutstillung hat ausser-

dem den ungeheuren Vorteil, dass dadurch ein viel *weniger grosser* Gliedabschnitt von der arteriellen Blutzufuhr und Ernährung ausgeschaltet wird. Die *Gangrängefahr* vermindert sich daher für einen wesentlichen und für die spätere Funktion und Gebrauchsfähigkeit des Gliedes oft ausschlagenden Abschnitt des betreffenden Gliedes.

Dazu kommt, dass so noch eine weitere Gefahrenquelle möglichst ausgeschaltet wird. Nicht nur die Gangrängefahr ist zu berücksichtigen und spielt eine Rolle, sondern vor allem die Tatsache, dass dadurch die Gefahr der *Ausbreitung der Infektion* besser vermieden wird. Insbesondere gilt das für die gefürchtetste Komplikation und Infektionsform der Kriegswunde, das *Gasödem* (Gasphegmon, Gasbrand). Hier ist längst nachgewiesen, dass das Gasödem besonders *häufig* und besonders *schwer* immer bei den Fällen von Gliedmassenverletzungen aufzutreten pflegt, bei denen die Abschnürung oben am Oberschenkel oder Oberarm angelegt wurde, und bei denen sie relativ *lange* liegen bleiben musste.

Daher wird z. B. in Ziffer 101 des Lehrbuches für die schweizerische Sanitätsmannschaft 1937 durchaus richtig betont: «Man darf eine Umschnürung nicht zu lange liegen lassen, weil dadurch der Blutumlauf in dem Gliede aufgehoben wird und leicht Brand des Gliedes entstehen könnte. Spätestens nach drei Stunden muss die Umschnürung gelockert oder ganz abgenommen und die Blutung bis zur Ankunft des Arztes durch Fingerdruck oder Ausstopfen der Wunde gestillt werden. — Um die grosse Gefahr des Eintrittes von Brand, der bei einer längere Zeit bestehenden Umschnürung droht, zu vermeiden oder wenigstens zu vermindern, ist es angezeigt, die Umschnürung nur bis zu einem gewissen Grade, nicht in vollem Masse, auszuführen. Man umschnürt nur so stark, dass die Blutzirkulation nicht ganz unterbrochen wird; die Blutung wird durch die Umschnürung nicht vollständig behoben, sondern nur soweit vermindert, dass sie durch einen Druckverband vollends gestillt werden kann.»

Und ebenso richtig wird auf Seite 90 dieses Lehrbuches einfach gesagt: «Zur Ausführung der Umschnürung haben wir die elastische Binde. Sie wird unter ziemlich starkem Zuge *oberhalb der Wunde* rings um das Glied gewunden...»

Hinzuweisen ist auch noch auf die Tatsache, dass die sogenannte «*unvollkommene Abschnürung*» nach *Jüngst*, wie sie oben beschrieben ist, sich im Kriege recht gut bewährt hat.

Die Forderung, bei Unterschenkel- und Unterarmwunden und arterieller Blutung die provisorische Abschnürung nicht mehr wie bisher oben am Oberschenkel oder Oberarm anzulegen, dient daher nicht nur der möglichsten Vermeidung der Gangrängefahr grösserer Gliedabschnitte, sondern verhindert auch weitgehend die Ausbreitung der Infektion und die Entstehung des Gasödems. *Es muss ihr deswegen auch bei uns allgemein in der Instruktion und Anwendung in unseren Samariterkursen durchaus Rechnung getragen werden.* Dubs.

Büchertisch - Bibliographie

Elektrizität — unser nationales Gut. Führer durch die Abteilung Elektrizität an der Schweiz. Landesausstellung Zürich 1939. Herausgegeben vom Fachgruppenkomitee Elektrizität, Zürich, Bahnhofplatz 9. Bearbeitet von Werner Reist. 74 Seiten mit 12 Bildern in Buchdruck, 16 Seiten mit 20 Bildern in Tiefdruck. Broschiert 70 Rp. Bestellungen an Postfach Hauptbahnhof 2272, Zürich.

Die Abteilung Elektrizität ergänzt soeben ihre reiche Schau durch einen mit Text und Illustrationen 90 Seiten umfassenden Führer. Das Studium dieser leicht verständlich geschriebenen Schrift, die mit einem Plan für den Rundgang, einem Dutzend Bildern im Text und 16 Seiten prächtiger Illustrationen in Kupferdruck ausgestattet ist, ist eine lohnende Vorbereitung für den Besuch der Abteilung. Die Bedeutung der Elektrizität ist in unserer Zeit eine so grosse geworden, dass es selbst anhand einer so zusammenfassenden Darstellung wie sie der Pavillon an der LA bietet, schwierig ist, ihr ganz gerecht zu werden.

Nicht nur als Grossindustrie, die im ganzen Land Zehntausenden Erwerbsmöglichkeit bietet, nicht nur als Exportindustrie, die sehr wesentlich am für uns gebieterisch notwendigen Gütertausch mit dem Ausland beteiligt ist, ist unsere Elektrizität wichtig. Ihr sozialer Einfluss ist im weitesten Sinne massgebend für den hohen Lebensstandard, der dem Schweizervolk eigen ist. Sie übt auch kulturell einen grossen Einfluss aus, indem sie uns die nötige Zeit und Gelegenheit zur Beschäftigung mit kulturellen Werten gibt und gleichzeitig mit dem Radio die nötige Anregung und geistige Nahrung vermittelt.

Den fünf Sinnen nicht wahrnehmbar, ist die Elektrizität eine Erscheinung ohne materiellen Charakter, nur an ihren Wirkungen und Diensten erkennbar und wird dadurch zu einem Gleichnis des Lebens.

Ein vierfarbiger Umschlag mit einer symbolischen Darstellung der Entstehung der Elektrizität schmückt den Führer, dessen Anschaffung sich für alle lohnt, die irgendwie mit der Elektrizität in Berührung kommen, besonders auch für Schulen.



Nur dauernde Insertion

vermittelt den gewünschten Kontakt mit dem Publikum!

Für 8 Tage zur Ansicht:

Per Gewicht billige, maschenfeste

TRICOT-RESTEN

in Seide, Wolle oder Baumwolle. Genügend grosse Stücke zur Selbstanfertigung von Wäsche, Kleidern etc.

Verlangen Sie Gratis-Muster von modernem

Tricotstoff
maschenfest

**TRICOTERIE GERBER
REINACH VI**